

**Protokoll der mitglieder-öffentlichen Vollversammlung
der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim
am Mittwoch, 7. Juli 2021, 16:00 Uhr
m:con – mannheim:congress GmbH · Congress Center Rosengarten
Alban Berg Saal · Rosengartenplatz 2 · 68161 Mannheim**

Tagesordnung

B = Beschluss, I = Information

TOP	Thema	
1	Begrüßung und aktuelle Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers	I
2	Verabschiedung des Protokolls der Sitzung der Vollversammlung am 17. März 2021	B
3	Jahresabschluss 2020 a) Genehmigung Corona-Prämie b) Jahresabschluss und Ergebnisverwendung 2020 c) Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüferinnen d) Entlastung von Präsident und Hauptgeschäftsführer e) Verschiebung innerhalb des Stellenplans um 1,0 PJ im Bereich International	B B I B B
4	Kapitalrücklage IHK DIGITAL GmbH	B
5	„Green Deal“: Politische Umsetzung der ökologischen Transformation a) Überregional (EU, Bundesklimaschutzgesetz, Koalitionsvertrag Baden-Württemberg) b) „Local Green Deals“ am Beispiel der Städte Heidelberg und Mannheim	I
6	IHK-Positionen a) Erste Positionen zum Thema „Green Deal“ b) Resolution Zukunft Innenstadt c) Wirtschaftspolitische Positionen zur Bundespolitik	B B B
7	„Pandemie, Globalisierung und Klimawandel – Herausforderungen für die Wirtschaftspolitik“ Vortrag von Herrn Prof. Dr. Achim Wambach, Präsident des ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim	I
8	Sonstiges Termine 2022	I

TOP 1 Begrüßung und aktuelle Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Präsident Schnabel eröffnet die zweite Vollversammlung in diesem Jahr um 16:05 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ehrenmitglieder von Präsidium und Vollversammlung sowie die Vorstandsmitglieder der Juniorenkreise Mannheim-Ludwigshafen und Heidelberg.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Vollversammlung sind 52 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung wird festgestellt (§ 5 Abs. 4 Satz 1 der Satzung). Im Laufe der Sitzung kommen weitere Mitglieder hinzu.

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde fristgerecht per E-Mail als Link zugesandt. Gegen die fristgerecht versandte Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Aktuelle Themen des Präsidenten

Präsident Schnabel stellt die Leitlinien für die Zusammenarbeit in der Vollversammlung vor. Die Leitlinien sollten den rechtlichen Rahmen aus IHK-Gesetz und IHK-Satzung ergänzen und präzisieren mit dem Ziel, die Arbeit in der Vollversammlung im Interesse der Wirtschaft der Region zu gestalten und sich dabei nicht von Einzelinteressen leiten zu lassen.

Präsident Schnabel berichtet zur aktuellen Corona-Situation. Er informiert über seinen Einsatz als BWiHK-Vertreter bei diversen Terminen mit den baden-württembergischen Sozial- und Wirtschaftsministerien zu Themen wie der Testpflicht und der Nutzung der LUCA-App sowie über die Unterstützung der IHK Rhein-Neckar beim Thema betriebliches Impfen. Herr Klöpfer, Vorstand der MVV Energie AG, teilt seine Erfahrungen zum Pilotprojekt „betriebliches Impfen“. Es findet ein Austausch zwischen den Mitgliedern der Vollversammlung zu den Themen „Home-Office“ und „Testpflicht“ statt.

Präsident Schnabel teilt mit, dass am 9. Juli 2021 in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der IHK für die Pfalz, dem Verband der Region Rhein-Neckar und den Verkehrsministerien der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz der Mobilitätspakt unterzeichnet und der Öffentlichkeit vorgestellt werde. Ziel des Paktes sei es, ein ganzheitliches Konzept für die Mobilitätsanforderungen der Region zu erarbeiten. Dabei würden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen für die Verkehrsanforderungen entwickelt werden.

Präsident Schnabel informiert, dass anstelle des für den 15. Juli 2021 geplanten IHK MRN Wirtschaftsforums nun eine Pressekonferenz stattfinden werde, in der die Positionen der IHK Metropolregion zum Thema Innenstadtentwicklung veröffentlicht werden würden. Er teilt mit, dass die IHK Rhein-Neckar turnusmäßig seit Juli 2021 die Federführung der IHK Metropolregion von der IHK für die Pfalz übernommen hat.

Präsident Schnabel berichtet über ein am 20. Mai 2021 stattgefundenes virtuelles Treffen mit den für die DIHK-Ausschüsse berufenen Vertretern aus Ehren- und Hauptamt der IHK Rhein-Neckar. Ziel des Treffens sei es gewesen, die Funktionsweise der DIHK-Ausschüsse und die Wechselwirkungen zwischen den DIHK-Ausschüssen und der IHK-Arbeit zu erläutern. Im Anschluss stellt Präsident Schnabel die für die IHK Rhein-Neckar berufenen Ausschussmitglieder vor.

Präsident Schnabel gratuliert Herrn Lindgens zu dessen Wahl als Vorsitzender des DIHK-Wirtschaftsausschusses und wünscht ihm für seine Tätigkeit gutes Gelingen. Herr Lindgens berichtet zur Arbeit des Mittelstandsausschusses.

Aktuelle Themen des Hauptgeschäftsführers

Herr Dr. Nitschke informiert über die im Juni von Bundestag und Bundesrat beschlossenen weitreichenden Änderungen des IHK-Gesetzes. Es werde der in § 1 des IHK-Gesetzes geregelte Kompetenzrahmen der IHKs konkretisiert:

- Aufnahme der Wahrnehmung der Gesamtverantwortung der gewerblichen Wirtschaft, die auch Ziele einer nachhaltigen Entwicklung umfassen kann auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Klarstellung des Äußerungsrechts gegenüber der Öffentlichkeit
- Gesetzliche Ausgestaltung des Minderheitenschutzes
- Nicht zu den Aufgaben gehören die grundrechtlich geschützten Aufgaben der Tarifpartner, die arbeitsgerichtliche Vertretung von Unternehmen und Stellungnahmen, die in die grundrechtlich geschützte Eigenkompetenz fallen

Dies schaffe für die IHKs Rechtssicherheit in der Interessenvertretung. Zum anderen werde der DIHK von der Rechtsform des eingetragenen Vereins zu einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ umgewandelt. Alle IHKs würden Pflichtmitglieder der Bundeskammer, welche mit eigenen Aufgaben ausgestattet und keine Aufgaben von den IHKs übernehmen werde. Diese Veränderung sichere die Funktionsfähigkeit und die politische Stimme der IHK-Organisation. Die Bundeskammer habe die Verpflichtung zur Einrichtung eines eigenen Beschwerdeverfahrens mit Beschwerdeausschuss und werde unter Rechtsaufsicht durch das Bundeswirtschaftsministerium gestellt. Die Umwandlung in die Bundeskammer müsse bis Ende 2024 umgesetzt werden. In der Übergangszeit nehme der DIHK e.V. die Aufgaben der Bundeskammer wahr und die IHKs würden Pflichtmitglieder des DIHK e.V.

Aktuelle Themen

Jürgen Lindenberg, Erster Vizepräsident, informiert zum aktuellen Stand in Sachen EU-Lieferkettengesetz, welches bereits angekündigt sei. Am 11. Juni 2021 habe ein Termin zwischen der EU und Unternehmen stattgefunden, an dem neben Herrn Lindenberg auch zwei weitere Vertreter von Mitgliedsunternehmen der IHK Rhein-Neckar teilgenommen hatten. Weitere Gespräche zwischen Mitgliedern der Vollversammlung und Vertretern aus der EU-Kommission seien im Juli 2021 terminiert. Für Herbst 2021 sei ein Follow-Up-Gespräch mit Paul Nemitz, Principal Advisor des EU-Justizkommissars, geplant. Herr Lindenberg berichtet, dass die IHKs durch bereitgestellte Informationen und Beratungen sowie in diversen Veranstaltungen gemeinsam mit verschiedenen AHKs die Umsetzung in den Unternehmen unterstützen.

TOP 2 Verabschiedung des Protokolls der Sitzung der Vollversammlung am 17. März 2021

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt das Protokoll, wie mit der entsprechenden Anlage vorgelegt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, angenommen.

TOP 3 Jahresabschluss 2020

- a) Genehmigung Corona-Prämie**
- b) Jahresabschluss und Ergebnisverwendung 2020**
- c) Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüferinnen**
- d) Entlastung von Präsident und Hauptgeschäftsführer**
- e) Verschiebung innerhalb des Stellenplans um 1,0 PJ im Bereich International**

a) Genehmigung Corona-Prämie

Herr Grimm informiert, dass die IHK Rhein-Neckar als Verwaltungshelferin für die Soforthilfen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg als Stelle der Plausibilitätsprüfung beauftragt worden sei. Die IHK Rhein-Neckar habe dafür Teams für die Antragsbearbeitung sowie für die allgemeine als auch die vertiefte Beratung gebildet. Über 100 Mitarbeiter hätten in diesen Teams mitgearbeitet – auch an Abenden und Wochenenden. Dabei seien mehr als 40.000 Anträge auf Soforthilfe aus dem Bezirk der IHK Rhein-Neckar geprüft worden. Insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen konnte durch diese Form der Unterstützung schnelle Hilfe zur Verfügung gestellt werden. Für die Bearbeitung der Soforthilfeanträge habe die IHK Rhein-Neckar im Jahr 2020 in der Eigenschaft als Verwaltungshelferin in Form von Fallpauschalen vom Land Baden-Württemberg eine Erstattung von rund 1 Mio. Euro erhalten. An die Mitarbeiter der IHK Rhein-Neckar sei in Anerkennung ihres besonderen Einsatzes im Jahr 2020 eine Corona-Prämie von insgesamt 205.450 Euro ausgezahlt worden. Der Maximalbetrag der individuellen Zuwendung habe 1.500 Euro pro Person in Vollzeit betragen. Herr Grimm erläutert, dass diese Zahlung gemäß § 19 Abs. 2 des Finanzstatuts im Wirtschaftsplan zeitlich nicht gesondert bereitgestellt werden konnte, weshalb es der Nachgenehmigung der Vollversammlung bedürfe.

Aus der Vollversammlung werden keine Fragen gestellt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt, die an die Mitarbeiter für die Abwicklung des Soforthilfeprogramms im Jahr 2020 ausgezahlte Corona-Prämie in Höhe von bis zu maximal 1.500 Euro pro Person bei Vollzeit zu genehmigen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, angenommen.

b) Jahresabschluss und Ergebnisverwendung 2020

Herr Grimm verweist auf die versandten Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt. Er erläutert die Erfolgsrechnung 2020/2019 und stellt wesentliche Positionen dar. Er weist darauf hin, dass die IHK Rhein-Neckar im Corona-Jahr 2020 mit einem „blauen Auge“ davongekommen sei. Die Betriebserträge seien im Vergleich zu 2019 um 1 % gestiegen und um 2,9 % höher ausgefallen als geplant. Der Betriebsaufwand sei um 3,1 % niedriger ausgefallen als geplant. Insbesondere beim Personalaufwand konnten gegenüber der Planung 315.000 Euro eingespart werden, da die IHK Rhein-Neckar mit Beginn der Coronakrise einen Stellenstopp beschlossen habe. Das Jahresergebnis falle um 40,4 % positiver aus als geplant. Nichtsdestotrotz sei es mit -2.009.000 Euro negativ. Herr Grimm erläutert den Effekt, dass ein zwar negatives Jahresergebnis dennoch zu einem positiven Ergebnis geführt habe. Dies liege an den von der Vollversammlung beschlossenen Veränderungen der Eigenkapitalstruktur, die eine rechtlich bindende haushalterische Wirkung habe, sowie der Vorgabe zur Verwendung des Ergebnisvortrags aus 2019. Daneben erläutert Herr Grimm die Erfolgsrechnung als Ist-Ist-Vergleich 2020 zu 2019. Bei den Erträgen aus IHK-Beiträgen habe es einen leichten Rückgang um 2,5 % gegeben. Einen deutlicheren Rückgang habe es bei den Erträgen aus Entgelten um 17,6 % und bei den Erträgen aus Gebühren um 6,4 % bei den hoheitlichen Aufgaben der IHK gegeben. Dies sei auf das Betätigungsverbot aufgrund von Corona zurückzuführen, da insbesondere Veranstaltungsformate und auch Sach- und Fachkundepfahrungen zumindest teilweise ausfallen mussten. Hier habe die IHK schnell mit digitalen Alternativen wie Online- oder Hybrid-Veranstaltungen oder dem digitalen Bescheinigungsdienst reagiert. Der Betriebsaufwand falle im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 % höher aus. Hierunter fielen vor allem Mehraufwendungen im Bereich der IT durch die Beschaffung von Laptops und die durchgeführte Virtualisierung, die nun eine mobile Arbeitsfähigkeit von rund 95 % der IHK-Mitarbeiter hergestellt habe. Beim Personalaufwand habe man hingegen Einsparungen in Höhe von 2,6 % im Vergleich zum Vorjahr erzielen können. Das Finanzergebnis falle im Vergleich zu 2019 etwas negativer aus. Dies liege am höheren Zinsaufwand wegen des BilMoG-Zinssatzes bei Personalarückstellungen. Herr Grimm weist darauf hin, dass kein aktiver Mitarbeiter der IHK Rhein-Neckar mehr einen Pensionsanspruch habe, sondern das System geschlossen sei.

Die Geschäftsführung der IHK Rhein-Neckar schlägt den Mitgliedern der Vollversammlung vor, das positive Ergebnis auf das Jahr 2021 vorzutragen, so dass es innerhalb der nächsten zwei Jahre zu verwenden sei. Herr Grimm erläutert darüber hinaus die Veränderungen der wichtigsten Passivpositionen in der Bilanz 2020 durch Gegenüberstellung der Positionen aus dem Vorjahr. Hierbei weist er auf die Veränderungen durch das von der Vollversammlung in ihrer Sitzung am 1. Juli 2020 neu beschlossene Finanzstatut hin. Die Vorsorge der IHK werde auf der Aktivseite der Bilanz unter Mittelverwendung dargestellt. Als Letztes erläutert Herr Grimm Eckpunkte der Bilanz 2020.

Aus der Vollversammlung werden keine Fragen gestellt.

Feststellung des Jahresergebnisses und der Ergebnisverwendung

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 fest.

Das Ergebnis 2020 in Höhe von 2.423.018,19 Euro wird als Ergebnisvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, angenommen.

c) Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüferinnen

Frau Krauß informiert über das Ergebnis des Berichts der Rechnungsprüfungsstelle der IHK und das Ergebnis der Prüfung der beiden ehrenamtlichen Rechnungsprüferinnen der Vollversammlung. Die Prüftätigkeit sei an den IDW-Standards für Kapitalgesellschaften angelehnt. Sie erläutert die Daten zur Prüfung, den Prüfungsgegenstand sowie die Prüfungsschwerpunkte. Beim Prüfungsgegenstand sei eine zusätzliche Berichterstattung nach IDW PS 720 hinzugekommen sowie ein Fragenkatalog zu § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) mit rund 20 Fragen. Der Prüfungsschwerpunkt habe bundesweit auf der Umsetzung der Konsequenzen aus den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Januar 2020 gelegen. Zusätzliche Prüfungsschwerpunkte bei der IHK Rhein-Neckar seien die Aktualisierung des Finanzstatuts, die Dotierung der zweckbestimmten Vorsorgepositionen, Beiträge/Beitragserhebungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen gewesen. Beide ehrenamtlichen Rechnungsprüferinnen hätten den Prüfungsbericht zur vollständigen eigenen Prüfung erhalten. Das Ergebnis der Prüfung durch die Rechnungsprüfungsstelle laute:

- Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird erteilt.
- Der Wirtschaftsplan wurde in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen.
- Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden nach den Feststellungen der Prüfer eingehalten.
- Die Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG ergab keine Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäß geführte Geschäftsführung.

Frau Krauß berichtet von der Schlussbesprechung am 4. März 2021, bei der Präsident Schnabel, der Vorsitzende der RPS Heinz, der Leitende Rechnungsprüfer Wibbe, die beiden ehrenamtlichen Rechnungsprüferinnen Krauß und Zientek-Strietz sowie Hauptgeschäftsführer Dr. Nitschke und die Herren Grimm und Brenner teilnahmen.

d) Entlastung von Präsident und Hauptgeschäftsführer

Der Beschlussvorschlag lautet:

Aufgrund der Auswertung des Prüfungsberichtes und der Ergebnisse der Abschlussbesprechung geben die Rechnungsprüferinnen der Vollversammlung folgende Empfehlung ab:
Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer der IHK Rhein-Neckar werden durch die Vollversammlung entlastet.

Der Beschlussvorschlag wird, ohne Gegenstimme und mit einer Stimmenthaltung, mehrheitlich angenommen.

e) Verschiebung innerhalb des Stellenplans um 1,0 PJ im Bereich International

Herr Grimm informiert, dass die Bedeutung des Asien-Geschäfts zugenommen habe. Auch das neu beschlossene Lieferkettengesetz führe zu einem hohen Beratungsbedarf bei den Mitgliedsunternehmen. Zusätzlich erlebe die Außenwirtschaftsförderung eine digitale Transformation: Es würden mehr digitale Formate wie Erklärvideos, virtuelle Beratungen, Online-Umfragen, Dashboards und interaktive Karten nachgefragt werden. Demgegenüber stehe ein Rückgang der Nachfrage im Russlandgeschäft, da sich der Markt von einem Export-Markt zu einem Vor-Ort-Markt entwickelt habe. Aus diesem Grund beabsichtige die IHK Rhein-Neckar eine Reduktion der Personenjahre (PJ) von 1,5 PJ auf 0,5 PJ für das Kompetenzzentrum Russland. Die damit freiwerdenden 1,0 PJ sollten für die neuen Aufgaben im Bereich International genutzt werden.

Aus der Vollversammlung werden keine Fragen gestellt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt, innerhalb des bestehenden Stellenplans im Bereich International 1,0 PJ neuen Aufgaben zuzuordnen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, angenommen.

TOP 4 Kapitalrücklage IHK DIGITAL GmbH

Herr Grimm erinnert an die von der Vollversammlung in ihrer Sitzung am 1. Juli 2020 beschlossene Beteiligung der IHK Rhein-Neckar an der IHK DIGITAL GmbH, deren Aufgabe darin besteht, die gemeinsame Digitalisierung der IHK-Organisation voranzubringen. Um die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen und bei den einzelnen IHKs Kostenersparnisse zu erzielen, werde der Fokus auf Shared Services gelegt. Damit die IHK DIGITAL GmbH die produktbezogenen Vorentwicklungskosten selbst vorfinanzieren und dann über den Produktpreis und die Laufzeit refinanzieren könne, solle durch die Gesellschafter eine Kapitalrücklage in Höhe von rund 2 Mio. Euro aufgebaut werden. Der Anteil der IHK Rhein-Neckar an der Kapitalrücklage würde 35.953,26 Euro betragen. Die Kapitalisierung solle auf Basis nicht verwendeter Budgetreste aus dem Jahr 2019 erfolgen. Diesbezüglich stehe der IHK Rhein-Neckar gegenüber der IHK DIGITAL GmbH ein Rückzahlungsanspruch in Höhe von 28.829,78 Euro zu.

Auf Rückfrage aus der Vollversammlung, ob alle IHKs an der IHK DIGITAL mit denselben Anteilen beteiligt seien, antwortet Herr Grimm, dass 78 von 79 IHKs an der IHK DIGITAL beteiligt seien. Die Höhe des Anteils bestimme sich nach der Größe und Wirtschaftskraft der IHK. Der Anteil der IHK Rhein-Neckar am Stammkapital von 100.000 Euro betrage 1.774,00 Euro.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 lit. c) der Satzung der IHK Rhein-Neckar i.V.m. §§ 7 Abs. 2, 20 Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Rhein-Neckar, dass sich die IHK Rhein-Neckar an der Kapitalisierung der IHK DIGITAL GmbH mit einem Beitrag von 35.953,26 Euro beteiligt.

Die Kapitalisierung soll auf Basis nicht verwendeter Budgetreste aus dem Jahr 2019 erfolgen. Die IHK Rhein-Neckar hat aus diesem Vorgang einen Rückzahlungsanspruch gegenüber der IHK DIGITAL GmbH in Höhe von 28.829,78 Euro.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, angenommen.

TOP 5 **„Green Deal“: Politische Umsetzung der ökologischen Transformation**
a) Überregional (EU, Bundesklimaschutzgesetz, Koalitionsvertrag Baden-Württemberg)
b) „Local Green Deals“ am Beispiel der Städte Heidelberg und Mannheim

Präsident Schnabel erläutert die unterschiedliche Betroffenheit der Mitgliedsunternehmen bei der ökologischen Transformation: Es gebe Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell danach ausrichten und entsprechend profitieren würden, wirtschaftlich wenig betroffene Unternehmen und Unternehmen, deren Geschäftsmodell bedroht werde. Herausforderung der IHK Rhein-Neckar sei es, diese Betroffenheiten zu ermitteln und die daraus resultierenden unterschiedlichen Interessen gegeneinander abzuwägen und so das Gesamtinteresse der Wirtschaft der Region bei diesem Thema zu ermitteln und zu artikulieren. Dabei sei aufgrund der fixen politischen Setzungen (insbesondere Pariser Abkommen und dem EU-Green-Deal) nicht mehr die Frage nach dem „Ob“ einer Klimaschutzpolitik zu stellen, sondern es müsse diskutiert werden, wie man dem Klimawandel begegne. Präsident Schnabel verweist auf den Green Deal auf der EU-Ebene und stellt die zentralen Punkte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz vom 29. April 2021 vor.

a) Überregional (EU, Bundesklimaschutzgesetz, Koalitionsvertrag Baden-Württemberg)

Herr Kempff gibt einen Überblick zu den Entwicklungen auf den politischen Ebenen (EU, Bundesklimaschutzgesetz, Koalitionsvertrag Baden-Württemberg) und zu den Auswirkungen auf die Unternehmer: Er berichtet, dass das Thema zunächst im Präsidium und anschließend in den Ausschüssen Verkehr, Handel und Industrie und Innovation beraten worden sei. Dabei hätten sich viele Facetten der Betroffenheit von Unternehmen gezeigt. Herr Kempff stellt die verschiedenen Aspekte der ökologischen Transformation anhand einer Mindmap vor und weist darauf hin, dass Deutschland nur für einen geringen Anteil an den weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich sei. Auch wenn Deutschland selbst damit nicht den Hebel in der Hand habe, so habe die aktuelle Bundesregierung den Ehrgeiz, andere Länder bei diesem Thema mitzuziehen. Herr Kempff stellt den Green Deal der EU-Kommission vor, der bis zum Jahr 2050 eine Treibhausgasneutralität vorsehe. Dies bedeute für deutsche Unternehmen 55 % CO₂-Reduktion bis 2030. Maßnahmen hierfür seien die Verknappung der CO₂-Zertifikate im EU-ETS, Reduktion der CO₂-Jahresbudgets in Nicht-ETS-Sektoren, Einführung eines CO₂-Mindestpreises und die weitere Senkung der Flottengrenzen für PKW und Nutzfahrzeuge. Herr Kempff weist auf die Auswirkungen auf deutsche Unternehmen hin. Diese seien starke Preissteigerungen (86-171 %) für CO₂-Zertifikate im EU-ETS bis 2030, ein beschleunigter Kohleausstieg mit Preissteigerungen und der Gefahr einer Versorgungslücke, die Verringerung des CO₂-Budgets in Nicht-ETS-Sektoren sowie die Gefahr von „Carbon Leakage“ und damit die Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit vieler Industriebetriebe.

Auf nationaler Ebene habe der Gesetzgeber als Reaktion auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts binnen acht Wochen ein neues Klimaschutzgesetz verabschiedet, welches für Deutschland eine noch frühere Klimaneutralität vorschreibe. Nach dem neuen Klimaschutzgesetz sollten die CO₂-Emissionen bis 2030 schon um 65 % und bis 2040 um 88 % gesenkt werden. Bereits im Jahr 2045 solle

Deutschland klimaneutral sein. Um diese Zielmarken zu erreichen, würden die zulässigen jährlichen CO₂-Emissionsmengen für einzelne Sektoren wie Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr oder im Gebäudereich abgesenkt werden. Als Maßnahmen seien die CO₂-Bepreisung, Fördermaßnahmen und gesetzliche Standards für mehr Innovationen und Investitionen und Entlastungen, wie beispielsweise die Senkung der EEG-Umlage und eine höhere Pendlerpauschale, vorgesehen.

Des Weiteren stellt Herr Kempff Auszüge aus dem Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung in Baden-Württemberg vor. Ziel der neuen Landesregierung sei es, Baden-Württemberg als Klimaschutzland zum internationalen Maßstab zu machen und bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein. Um dies zu erreichen, solle der Kohleausstieg bis 2030 vollzogen sein und es sollen bis 2026 bis zu 1.000 neue Windkraftanlagen gebaut werden. Außerdem solle es eine Solaranlagenpflicht für Neubauten geben und man wolle sich für eine deutliche Steigerung des CO₂-Preises auf Bundesebene einsetzen.

Dies zeige, dass sich die unterschiedlichen föderalen Ebenen in einem Überbietungswettbewerb befänden. Herr Kempff weist auf die Gefahr eines mehrfachen sog. Gold-Platings durch die sich verschärfenden Ziele und Maßnahmen auf den unterschiedlichen politischen Ebenen hin.

b) „Local Green Deals“ am Beispiel der Städte Heidelberg und Mannheim

Herr Kempff stellt die Aktivitäten der Stadt Heidelberg im Bereich Klimapolitik vor. Bereits im Frühjahr 2019 habe Oberbürgermeister Professor Würzner für Heidelberg den Klimanotstand ausgerufen. Im Herbst 2019 habe der Gemeinderat dann einen 30-Punkte-Klimaschutz-Aktionsplan beschlossen, der sich bereits in der Umsetzung befinde. Ziel sei es, die CO₂-Emissionen bis 2050 um 95 % zu senken und den Energieverbrauch um 50 % zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen seien 30 konkrete Maßnahmen festgelegt worden. Deren Schwerpunkt liege eindeutig im Bereich Verkehr, daneben solle mehr „grüne“ Wärme und mehr „grüner“ Strom genutzt werden und der Photovoltaik-Ausbau und die Altbauanierung vorangetrieben werden. Dieser Klimaschutz-Aktionsplan stehe aktuell in der Kritik, nachdem jüngst ein Gutachten des Instituts für Energie- und Umweltforschung zu dem Ergebnis kam, dass die CO₂-Ersparnis durch die beschlossenen Maßnahmen deutlich geringer ausfalle als erhofft (im Vergleich zu 2017 nur um 6-14 %). Zur Erreichung der Ziele müsse nun das Tempo bei der Gebäudesanierung verdoppelt und die Nutzungsmöglichkeiten von Fernwärme ausgeweitet werden.

Anschließend berichtete Präsident Schnabel über die jüngsten Aktivitäten der Stadt Mannheim zur Aufstellung eines eigenen Klimaschutz-Aktionsplans. Nachdem die Stadt anfänglich nur eine untergeordnete Beteiligung der IHK vorgesehen hatte, habe die IHK Rhein-Neckar mit einer Intervention sichergestellt, dass die Wirtschaft nun im Lenkungskreis und in sieben von acht Strategiegruppen beteiligt sei. Ziel sei es, das Thema aktiv mitzugestalten und dabei die Belange der Wirtschaft einzubringen.

TOP 6 IHK-Positionen

- a) Erste Positionen zum Thema „Green Deal“**
- b) Resolution Zukunft Innenstadt**
- c) Wirtschaftspolitische Positionen zur Bundespolitik**

a) Erste Positionen zum Thema „Green Deal“

Herr Kempff stellt die ersten Positionen zum Thema „Green Deal“ vor. Diese sind:

1. Die Wirtschaft teilt die Sorge vor dem Klimawandel
2. Der Staat setzt den Ordnungsrahmen – die Wirtschaft orientiert sich an den von der Politik gesetzten Klimaschutz-Vorgaben
3. Klimaschutz bietet Chancen und Risiken
4. Klimaschutz im gesellschaftlichen Zielsystem
5. Ökologische Transformation muss ein ökonomischer Erfolg werden
6. Fokussierung auf volkswirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen
7. Internationale Wettbewerbsfähigkeit beachten
8. Markt und Wettbewerb für Klimaschutz nutzen
9. Planungssicherheit gewährleisten
10. Föderale Abstimmung auf allen politischen Ebenen sicherstellen
11. Strategische Priorisierung nach Impact und Erreichbarkeit vornehmen, gleichzeitig Realisierung von Quick Wins
12. CO₂-Einsparungen und CO₂-Senkungen gleichberechtigt verfolgen

Präsident Schnabel weist darauf hin, dass die Positionen als erster Aufschlag zu verstehen sind, um die Sprechfähigkeit der IHK sicherzustellen. Diese würden nun im Dialog mit den Mitgliedern der Vollversammlung und der Ausschüsse verfeinert werden.

Auf Rückfrage aus der Vollversammlung nach einem Beispiel für Quick Wins weist Herr Kempff auf Änderungen der Regulierung hin, die ohne die Einführung neuer Technologien schnell umgesetzt werden können. Präsident Schnabel erläuterte dies am Beispiel des Repowering eines Solardachs: Die Bestimmungen des EEG würden den vorzeitigen Ersatz einer alten PV-Anlage durch eine neue Anlage mit höherem Wirkungsgrad aktuell verhindern, weil das EEG dies als Neuanlage werte, was einen Verlust der früher höheren Einspeisevergütung zur Folge habe, wodurch die Maßnahme unwirtschaftlich werde.

Aus der Vollversammlung wird angeregt, auch die Bedeutung der Arbeitskräfte einzubringen und betroffene mittelständische Industrieunternehmen in den Blick zu nehmen. Herr Dr. Nitschke sagt zu, diese Anregungen für die weitere Diskussion aufzunehmen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die Ersten Positionen der IHK Rhein-Neckar zum Thema „Green Deal“ in der in der Sitzung vorgelegten Form.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, angenommen.

b) Resolution Zukunft Innenstadt

Mario Klein stellt das Positionspapier „Zukunft Innenstadt – Vitale Innenstädte gestalten“ vor. Die Positionen seien bei den IHKs für die Pfalz, Darmstadt und Rheinhessen derzeit auf unterschiedlichen Ebenen in der Abstimmung. In der IHK Rhein-Neckar seien die Positionen bereits im Präsidium und im Handlungsausschuss diskutiert worden. Die Positionen sollen nun von der Vollversammlung

verabschiedet werden, damit die IHKs unter der gemeinsamen Dachmarke IHK Metropolregion zu diesem Thema sprechfähig seien. Die Positionen beziehen sich auf die Kapitel:

- Unternehmertum und Stadtentwicklung
- Innenstadt als Erlebnisort – Multifunktionale Räume entwickeln
- Digitale Lösungen für City und Handel
- Professionelles Citymanagement und Netzwerke etablieren
- Quartiersentwicklungen fördern
- Erreichbarkeit der Innenstädte sichern, City-Logistik optimieren

Aus der Vollversammlung werden keine Fragen gestellt.
Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die Resolution Zukunft Innenstadt in der vorgelegten Form.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, angenommen.

c) Wirtschaftspolitische Positionen zur Bundespolitik

Herr Dr. Nitschke gibt einen Überblick über den Zeitplan für die Erstellung der Wirtschaftspolitischen Positionen für die Bundespolitik 2021. Im Frühjahr 2020 sei der erste Entwurf der Positionen durch den DIHK erstellt worden. Im Herbst 2020 habe eine Konsultation des Entwurfs unter Einbeziehung der IHK-Gremien stattgefunden. Dabei seien die Mitglieder der Vollversammlung und der Ausschüsse auch unserer IHK Rhein-Neckar um ihr Feedback gebeten worden. Die Fertigstellung der Beschlussfassung sei im Frühjahr 2021 erfolgt; im Mai 2021 sei der DIHK-Beschluss zu den „Bausteinen für die Wirtschaftspolitischen Positionierungen“ erfolgt. Auf Basis dieser Bausteine sollen nun die Kernforderungen von der Vollversammlung der IHK Rhein-Neckar verabschiedet werden. Exemplarisch stellt Herr Dr. Nitschke die beiden Kernforderungen „Betriebliche Ausbildung: Duale Ausbildung stärken, Fachkräfte sichern“ und „Planungsbeschleunigung und Öffentlichkeitsbeteiligung für Investitionsvorhaben: Für einen frühzeitigen und kontinuierlichen Dialog“ vor.

Aus der Vollversammlung werden keine Fragen gestellt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK Rhein-Neckar zur Bundespolitik 2021 in der vorgelegten Form.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, angenommen.

TOP 7 „Pandemie, Globalisierung und Klimawandel – Herausforderungen für die Wirtschaftspolitik“

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Achim Wambach, Präsident des ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim

Herr Professor Wambach, Präsident des ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, berichtet zu „Pandemie, Globalisierung und Klimawandel – Herausforderungen für die Wirtschaftspolitik“. Anschließend ergibt sich eine Diskussion mit den Mitgliedern der Vollversammlung.

TOP 8 Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Präsident Schnabel schließt die Vollversammlung um 19:04 Uhr.

Manfred Schnabel
Präsident

Dr. Axel Nitschke
Hauptgeschäftsführer

Ute Schwarz
Protokollantin

Mannheim, 5. August 2021
US/Dt